

BESCHEINIGUNG GEMÄSS ARTIKEL 39 ÜBER ENTSCHEIDUNGEN IN EHESACHEN

(FAC SIMILE)

1. Ursprungsmitgliedstaat
2. Ausstellendes Gericht oder ausstellende Behörde
 - 2.1. Bezeichnung
 - 2.2. Anschrift
 - 2.3. Telefon/Fax/E-Mail
3. Angaben zur Ehe
 - 3.1. Ehefrau
 - 3.1.1. Name, Vornamen
 - 3.1.2. Anschrift
 - 3.1.3. Staat und Ort der Geburt
 - 3.1.4. Geburtsdatum
 - 3.2. Ehemann
 - 3.2.1. Name, Vornamen
 - 3.2.2. Anschrift
 - 3.2.3. Staat und Ort der Geburt
 - 3.2.4. Geburtsdatum
 - 3.3. Staat, Ort (soweit bekannt) und Datum der Eheschließung
 - 3.3.1. Staat der Eheschließung
 - 3.3.2. Ort der Eheschließung (soweit bekannt)
 - 3.3.3. Datum der Eheschließung
4. Gericht, das die Entscheidung erlassen hat
 - 4.1. Bezeichnung des Gerichts
 - 4.2. Gerichtsort
5. Entscheidung
 - 5.1. Datum
 - 5.2. Aktenzeichen
 - 5.3. Art der Entscheidung
 - 5.3.1. Scheidung
 - 5.3.2. Ungültigerklärung der Ehe
 - 5.3.3. Trennung ohne Auflösung des Ehebandes
 - 5.4. Erging die Entscheidung im Versäumnisverfahren?
 - 5.4.1. Nein
 - 5.4.2. Ja (1)
6. Namen der Parteien, denen Prozesskostenhilfe gewährt wurde
7. Können gegen die Entscheidung nach dem Recht des Ursprungsmitgliedstaats weitere Rechtsbehelfe eingelegt werden?
 - 7.1. Nein
 - 7.2. Ja
8. Datum der Rechtswirksamkeit in dem Mitgliedstaat, in dem die Entscheidung erging
 - 8.1. Scheidung
 - 8.2. Trennung ohne Auflösung des Ehebandes

Geschehen zu am

Unterschrift und/oder Dienstsiegel